

Beschluss:

Beschlussentwurf der Verwaltung:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine erweiterte Standortuntersuchung „Zentraler Omnibusbahnhof“ durchzuführen und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt über den Sachstand zu informieren.

Den Untersuchungskriterien im Kontext einer erweiterten Standortbetrachtung „Zentraler Omnibusbahnhof“ wird zugestimmt.

Die Untersuchungskriterien ergeben sich wie folgt:

- Funktionalität
- Zentralität
- Ankommenssituation/ Aufenthalts- und Verweilqualität
- Flächenauskommen und -verfügbarkeit
- Förderkulisse(n) und Zuwendungsfähigkeit

Beschlussentwurf der CDU-Fraktion:

1.) Der geplante Umbau des ZOB am Surgères-Platz wird zunächst zurückgestellt. Über eine Herauslösung als derzeitiges Projekt aus dem InHK, wird nach Vorstellung der unten aufgeführten Punkte im Fachausschuss und möglicher Neuausrichtung des ZOB an einem anderen Standort entschieden.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt in der ersten ASU-Sitzung im Jahr 2021 eine verbindliche Planung vorzulegen, die eine eindeutige Verbesserung der derzeitigen verkehrlichen Situation, unter entsprechender Berücksichtigung der Belange der Schüler, vorsieht. Eine detaillierte Zeitschiene ist ebenfalls Bestandteil dieser Vorlage. Die finanziellen Auswirkungen sind zu den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen.

3.) Die Einrichtung eines Behinderten-WC muss ebenfalls Gegenstand einer solchen Planung am Surgères-Platz sein, die Reaktivierung der bestehenden WC-Anlage ist dabei zu prüfen.

4.) Text „Beschlussentwurf der Verwaltung“ wird um eine detaillierte Zeitschiene ergänzt. Die Formulierungen der Untersuchungskriterien sind Bestandteil des Beschlussentwurfes. Die Zustimmung der Fördergeber (Nahverkehr Rheinland und Städtebauförderung) ist schriftlich festzulegen.

5.) Die Errichtung einer Mobilitätsdrehscheibe/ -station wird in die Untersuchung eines neuen Standortes einbezogen. Die Möglichkeit einer Förderung durch die Regionale 2025 ist zu prüfen und entsprechend zu beantragen.

Beschlussentwurf der SPD-Fraktion:

1. Satz1 ergänzt um ..." in der Sitzung am 9.12. 2020 eine beschlussreife Vorlage dem ASU vorzulegen, der auch einen klaren und verbindlichen Zeitenplan enthält.

2. Den Untersuchungskriterien wird zugestimmt — die entsprechenden Teile aus der Begründungen werden mit in den Beschluss übernommen.

3. Die potentiellen Zuschußgeber NVR und (derzeit) Heimatministerium NRW sind unverzüglich um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten a) Fördermittel ZOB Surgères-Platz b) Fortschreibung/Prolongierung von Fördermitteln c) Neuveranschlagung neuer Maßnahme

4. Der NVR und der OBK ist in die Planung des Projekt Mobilitätsdrehscheibe/-station eng einzubeziehen. Ziel ist eine integrative Herangehensweise, die Innovation und möglichst Modellhaftigkeit zum Inhalt hat.

5. Weiterhin steht die Prüfung der Fördermöglichkeit als ein Projekt der Regionale 2025 auf der Tagesordnung. Die Abschätzung und Notwendigkeiten/Erfordernisse für eine Mobilitätsstation/ Mobilitätsdrehscheibe als Projekt der Regionale 2025 am Standort Surgères-Platz (oder einem anderen Standort) zu verwirklichen ist (schriftlich) zu klären.

6. Parallel zur Untersuchung eines neuen Standortes für eine Mobilitätsdrehscheibe sind Kosten für die Herstellung des Surgères-Platz für die weitere Verwendung als Busbahnhof zu ermitteln bis ein eventuell anderer Standort realisiert werden könnte — unter anderem ist mindestens mehr Sauberkeit, eine öffentliche behinderte gerechte Toilette, mehr Verkehrssicherheit, die Anbindung an die Stursbergsecke, Anbindung an Verkehrsknotenpunkte (Kreisverkehre...) zu berücksichtigen. Hierfür sind entsprechende Mittel im HH 2021 zu veranschlagen

7. Die Entscheidung über die Herauslösung des ZOB aus dem INHK oder die Umsetzung im Rahmen des INHK erfolgt auf der Grundlage der Erkenntnisse über die Prüfung von Alternativstandorten und weiterer Fakten im Frühjahr 2021.